

**Übertragung von Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses  
über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von  
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis  
einschließlich Entgeltgruppe 9c TVöD \***

Gem. § 76 Abs. 5 Satz 1 NKomVG werden die Befugnisse über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis einschließlich Entgeltgruppe 9c TVöD auf die Bürgermeisterin übertragen.

Über die getroffenen Entscheidungen ist im Verwaltungsausschuss jeweils zum 30.06. und zum 31.12. eines jeden Jahres zu berichten.

\* Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 06.12.2017